

ver.di: Konsequente Interessenvertretung – auch in der Pflegekammer

Dez. 2017 / Jan. 2018

Die Pflege braucht mehr Personal, mehr Zeit und bessere Bezahlung, kurzum: mehr Anerkennung.

Dafür setzt sich ver.di ein – egal wo. Das gilt auch für die Landespflegekammer in Niedersachsen, deren Einrichtung die damalige rot-grüne-Landesregierung im Dezember 2016 beschlossen hat.

Wir haben das stets kritisiert. Denn wir sind nicht davon überzeugt, dass die Pflegekammer Möglichkeiten hat, die zentralen Probleme in der Pflege zu lösen. Dennoch bleiben wir jetzt selbstverständlich nicht außen vor.

Wir engagieren uns für die Interessen unserer Mitglieder und aller Beschäftigten. Als die Gewerkschaft im Gesundheitswesen übernehmen wir Verantwortung.

Expertinnen und Experten für die Pflege

ver.di ist die stärkste Interessenvertretung in der Pflege. Bei uns sind die meisten Pflegekräfte organisiert, weit mehr als in den Berufsverbänden. Wir sind die einzige Organisation, die die spezifischen Interessen der Pflegekräfte als Arbeitnehmer/innen innerhalb der Betriebe und gegenüber der Politik vertritt. Diesen Blick und unsere Expertise wollen wir auch in die Pflegekammer einbringen.

Rahmenbedingungen verbessern

Für die Pflegekräfte sind mit der Einrichtung der Pflegekammer zusätzliche Pflichten und, bei Nichterfüllung, sogar Sanktionen verbunden. Denn die Hauptaufgabe der Kammer ist laut Gesetz die »Qualitätsentwicklung und -sicherung der Berufsausübung der Kammermitglieder«. Zudem hat sie »die Berufspflichten (...) zu regeln, deren Erfüllung (...) zu

überwachen und die Kammermitglieder in Fragen der Berufsausübung zu beraten«. Das heißt: Die Kammer soll die Bevölkerung vor schlechter Pflege schützen, indem sie die Berufspflichten der Pflegefachkräfte definiert und die Ausübung überwacht. Kernstück der Pflegekammer ist somit die Berufsordnung, die das Nähere zu den Berufspflichten regelt – eine wird die Pflicht zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung sein.

ver.di setzt sich für eine hohe Qualität in der Pflege ein

Dafür müssen aber vor allem die Rahmenbedingungen verändert werden. Die überwiegende Mehrheit der examinierten ▶

**Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen**



**MEHR VON UNS IST
BESSER FÜR ALLE**

Pflegekräfte ist angestellt und unterliegt dem Weisungsrecht ihres Arbeitgebers. Er bestimmt zum Beispiel darüber, wie viel Personal und welche Heil- und Hilfsmitteln eingesetzt werden. Er entscheidet über die Kostenübernahme und die Freistellung zur Fort- und Weiterbildung. Die angestellten Pflegekräfte selbst haben darauf keinen Einfluss.

Eine Berufsordnung erhöht den Druck daher einseitig auf die Pflegekräfte – ohne Politik und Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. Deshalb wollen wir Einfluss auf die weitere Ausgestaltung der Pflegekammer nehmen. Eine einseitige Verpflichtung und Sanktionierung der Pflegenden gilt es zu verhindern.

Die Berufsgruppen stehen zusammen

Aus dem Alltag wissen wir: Nur das Zusammenspiel aller Berufsgruppen in den Krankenhäusern und der stationären und ambulanten Pflege stellt eine hohe Qualität sicher. Veränderungen bei einer Berufsgruppe wirken sich stets auch auf andere aus. Die Pflegekammer vertritt aber ausschließlich die Interessen der examinierten Pflegekräfte. Pflegehilfskräfte und andere bleiben außen vor.

Wir stehen hingegen für die Solidarität aller Beschäftigten im Gesundheitswesen und wollen diesen Blickwinkel auch in die Kammer tragen.

Ansprechpartner der Politik

Die Pflegekammer soll helfen, die Interessen der Pflegenden gegenüber der Politik zu vertreten, zum Beispiel bei Anhörungen zu Gesetzesvorhaben. Das tun ver.di und die Berufsverbände auch bisher schon. Wir werden diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen und Ansprechpartnerin für die Politik sein. Unsere Expertise werden wir auch in die Pflegekammer einbringen und dort um den besten Kompromiss ringen.





Pflegekammer kritisch begleiten

Selbstverständlich engagieren wir uns in der Kammer für die Interessen der Pflegekräfte.

Ebenso selbstverständlich bleiben wir bei unserer Kritik. Deshalb treten wir dafür ein, dass die Landesregierung zur Hälfte der Legislaturperiode wissenschaftlich überprüfen lässt, welchen Nutzen die Kammer den Pflegenden tatsächlich bringt.

Bringt euch ein!

Wir wollen die gewerkschaftlichen Positionen und die Interessen der Beschäftigten in der Pflegekammer vertreten.

Dafür brauchen wir engagierte ver.di-Mitglieder, die sich für die Kammerversammlung zur Wahl stellen und die die Unterstützung ihrer registrierten Kolleginnen und Kollegen im Betrieb haben.

Kurzum: Nur wer registriert ist, kann auch ver.di wählen.

Wenn sich Pflegekräfte selbst für ihre Interessen stark machen, können sie etwas durchsetzen.

Deshalb: Jetzt ver.di unterstützen und Mitglied werden.

www.mitgliedwerden.verdi.de

*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*



Jetzt den Protest bündeln!

Viele Kolleginnen und Kollegen sind empört darüber, dass in Niedersachsen eine Pflegekammer mit Mitglieds- und Beitragspflicht eingeführt wird. Zu Recht. Auch ver.di hat schon mehrfach und auf vielen Ebenen die Kritik nach außen getragen – unter anderem mit einer Postkartenaktion, bei der über 10.000 unterschriebene Karten an die damalige Sozialministerin Cornelia Rundt (SPD) übergeben wurden.

Um den Protest zu bündeln, haben wir ein Musterschreiben erstellt. Damit die Ablehnung da ankommt, wo sie hingehört:

- ▶ Bei den Landtagsabgeordneten, die beschließen könnten, den Nutzen der Kammer zu überprüfen und die Beitragspflicht bis dahin auszusetzen.
- ▶ Beim Vorstand des Einrichtungsausschusses, um deutlich zu machen, dass eine Registrierung gegen den eigenen Willen stattfindet.

Musterschreiben und weitere Infos:
<http://tinyurl.com/NDS-muster>



■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

- Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in

Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis

bis

Praktikant/in

Altersteilzeit

bis

bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE61ZZZ00000101497

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

Zahlungsweise

- monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift